

**Ergebnisbericht über eine Umweltinspektion
der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Natur u. Umwelt**

Medienübergreifende Überwachungsmaßnahme nach §§ 52, 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 116 Landeswassergesetz (LWG NRW)

bei der Firma Langewiesche Fleischwaren GmbH, Oberer Kohlenweg 10-12, 59425 Unna

Die Firma Langewiesche Fleischwaren GmbH betreibt am vorgenannten Standort eine Anlage/n zum Räuchern von Fleisch mit einer Produktionsleistung von weniger als 75 Tonnen geräucherter Waren je Tag (Ziff. 7.5.2 des Anhanges 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	01.06.2023
Dauer der Überwachung:	Beginn: 09.00 Uhr Ende: 12.30 Uhr 2,5 Stunden vor Ort
Art der Revision:	(x) angemeldet () unangemeldet

o

A) Inspektionsumfang:

Die Überwachungsmaßnahme erfolgte mit den Schwerpunkten

- Immissionsschutzrecht
- Abfallwirtschaft
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

B) Grundlage der Überwachung:

Die Überwachung erfolgte auf Grundlage folgender Genehmigungsbescheide oder Rechtsgrundlagen:

- Genehmigungen bzw. Technische Anleitung Luft (Nr. 5.4.7.5)
- AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Abfallwirtschaft/Gewerbeabfallverordnung

C) Inspektionsergebnis:

Bei der Überprüfung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens Folgendes festgestellt:

()	keine Mängel *	Beschreibung
-----	----------------	--------------

(x)	geringfügige Mängel *	<ul style="list-style-type: none"> Keine formelle Anzeige der Außerbetriebnahme einer Räucheranlage keine Inbetriebnahmeprüfung der Notstromanlage gem. § 46 Abs.2 AwSV i.V.m. Anlage 5, Zeile 3, Spalte 2
()	erhebliche Mängel *	
()	schwerwiegende Mängel *	---

D) Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 10 Abs. 2 Nr. 4 Umweltinformationsgesetz (UIG) bzw. § 52a Abs. 5 Satz 3 BImSchG für Anlagen nach der Industriemissionsrichtlinie.

* Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben sind ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.